

Formel gleichfalls nur noch in jener Urkunde gefunden habe. Die zweite Urkunde Wartmann Nr. 572 hat, wie ebenfalls bereits hervorgehoben ist, siehe oben S. 532, auffallende Aehnlichkeit mit Formel Nr. 16, namentlich in der Arenga, die mir sonst in Sanct Galler Urkunden nicht begegnet ist.

Können wir uns auf Grund dieser Beobachtungen der Annahme nicht verschliessen, dass auffällige Eigenthümlichkeiten in einzelnen Sanct Galler Urkunden aus der Zeit unmittelbar nach dem Entstehen unserer Sammlung aus einer Benutzung derselben durch die Urkundenschreiber zu erklären sind, so wird auf der andern Seite wahrscheinlich, dass der Formelsammler ihm etwa als Vorlage dienende Urkunden nicht slavisch copierte, sondern hier und da frei umgestaltend seine Muster formulierte.

Ein gleiches Verfahren lässt sich auch in den späteren Zusätzen erkennen. Die letzte Urkundenformel, Nr. 22, trägt so völlig den Charakter einer Sanct Galler Tradition, dass sie recht wohl einer wirklichen Urkunde wörtlich entlehnt sein könnte, bis auf einen Zusatz zu der Vollziehungsklausel des Schreibers. Während die Klausel sonst nichts auffälliges hat: *'Ego itaque inperitus et humillimus Dei acolitus scripsi et subscripsi hanc traditionis firmitatem'*, dürfte für den Zusatz: *'et constantiam, ut si quis hanc cartulam traditionis impediens affectu legerit, priusquam finem cartulae legendo incurrat, oculis privatus appareat'*, in den Urkunden keine Analogie aufzufinden sein. Auch die Liebhaberei, den Königen in der Datumszeile ungewöhnliche Beinamen zu verleihen, tritt in diesem Stück (*'Karolo iuniore'*) in gleicher Weise wie in Nr. 7 (*'Hludowici iunioris'*) und 11 (*'Hludowici regis Germanici'*) hervor. Vielleicht rühren die Zusätze von demselben her, der die Sammlung zuerst anlegte; doch bleibt das ungewiss.

Erst jetzt wird es möglich sein, über die Entstehung der ganzen Sammlung, welche von Dümmler als *Formulae Salomonis* bezeichnet ist, ein Urtheil zu fällen. Die vier von uns unterschiedenen Gruppen sind schon nach ihrer Entstehungszeit zu verschieden, als dass sie von vornherein eine Sammlung gebildet haben könnten. Der älteste Theil, abgesehen vielleicht von der zeitlich nicht bestimmbaren Gruppe III, ist der Kern der Urkundenformeln, Gruppe II, welcher etwa 870. 871 entstanden und nach 881 mit Zusätzen versehen ist. Etwas jünger ist der Hauptbestandtheil der IV. Gruppe, welcher in den Jahren 877 und 878 entstanden ist und später bis 884 einige Zusätze erhalten hat. Noch etwas später, wahrscheinlich erst 885—887, sind die Diplomenformeln entstanden.

Der ganz verschiedene Charakter der einzelnen Theile fällt genug ins Auge. Während die Diplomenformeln nur hier und da eine schwache Anlehnung an wirkliche Königsurkunden